

# Geräteversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

L'AMIE AG  
lifestyle insurance services

Unternehmen: L'AMIE AG lifestyle insurance services

Produkt: A1 HG Versicherung

L'AMIE AG lifestyle insurance services ist in Österreich sowohl im Firmenbuch des Landesgerichts Linz zu FN 393809g eingetragen, als auch im Versicherungsvermittlerregister unter der GISA-Zahl 15302540. Die Gesellschaft ist als Versicherungsvermittler für den Versicherer Atlas Insurance PCC Limited (in Bezugnahme auf ihre L'AMIE Cell) tätig, der von der maltesischen Aufsichtsbehörde Malta Financial Services Authority reguliert wird.

Die vollständigen und rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Verpflichtungen, Inhalte und Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, der Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen. Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt stellen lediglich einen vereinfachten Überblick dar und sind nicht abschließend. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Geräteversicherung. Diese umfasst die Reparatur oder den Tausch des versicherten Endgeräts infolge eines Versicherungsfalls. Eine Barablöse ist ausgeschlossen.



### Was ist versichert?

Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsantrag genannten mobilen Endgeräte (z. B. Mobiltelefon, Datenstick, Tablet) inklusive des in der Originalverpackung enthaltenen Zubehörs wie z. B. Netzgerät, Kopfhörer und dgl.

#### Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Material- und Herstellerfehler;
- ✓ Schäden durch Wasser, Feuchtigkeit oder Oxidation;
- ✓ plötzliche, unerwartete und von außen einwirkende Beschädigung oder Zerstörung;
- ✓ Verlust durch Raub oder Einbruchdiebstahl;
- ✓ Schäden durch Feuer, so lange die Seriennummer (IMEI) erkennbar ist;
- ✓ Reparatur unter Verwendung neuer oder wiederaufbereiteter Teile und Tausch;
- ✓ Neuwertersatz: Austausch durch ein mobiles Endgerät des selben Gerätetyps oder ein gleichwertiger Ersatz;
- ✓ Selbstbehalt und Freischaden: Für jeden Schadenfall fällt ein Selbstbehalt abhängig vom Wert des mobilen Endgeräts an, wobei der Selbstbehalt nach 24 Monaten ohne Schadensmeldung einmalig entfällt.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 7 und 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Eine Barablöse im Schadenfall ist ausgeschlossen
- ✗ Schäden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten;
- ✗ versicherte Endgeräte, die verloren, vergessen oder durch Diebstahl entwendet wurden;
- ✗ Äußerliche kosmetische Schäden und natürlicher Verschleiß;
- ✗ Fremdeingriff durch nicht vom Hersteller oder A1 autorisierte Händler oder Dienstleister;
- ✗ Kein Schutz sobald die Seriennummer (IMEI) verändert, entstellt oder entfernt wurde oder unkenntlich geworden ist;
- ✗ Schäden, die auf unwahren oder widersprüchlichen Angaben zum Schadenfall basieren;
- ✗ Einbruchdiebstahl aus allgemein zugänglichen versperrten Spinden, Kästen oder ähnlichen Behältnissen sowie aus allgemein zugänglichen versperrten Räumlichkeiten ohne erkennbare Einbruchspuren;

Nähere Informationen und weitere Ausschlüsse finden Sie unter anderem unter Punkt 9 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt ist.

- ! Deckung besteht lediglich für bei A1 gekaufte mobile Endgeräte bis zu einem Verkaufspreis bei A1 von maximal EUR 1.700 (brutto);
- ! Subsidiarität: bestehende Gewährleistungs- und Garantieansprüche oder sonstige Versicherungsansprüche müssen vorrangig geltend gemacht werden;
- ! Entschädigung für den Verlust von Informationen, Softwareprogrammen oder anderen Daten, aufgrund der durchgeführten Reparatur bzw. eines Tausches ist ausgeschlossen. Im Schadenfall wird Ihr Gerät wieder auf Werkzeinstellungen zurückgesetzt.

Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 2, 7 und 10 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.



## Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

### Vor Vertragsbeginn:

- Das Antragsformular muss wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt werden.

### Während der Vertragsdauer:

- Rechtzeitige und vollständige Zahlung der Prämien;
- Mitteilung von Änderungen bzgl. Anschrift, Bankdaten, E-Mailadresse usw.;
- Sachgemäße Handhabung des mobilen Endgeräts;
- Erstellen von regelmäßigen Back-Up-Kopien aller Informationen, die sich auf dem mobilen Endgerät befinden, um einen Datenverlust im Schadenfall zu vermeiden;

### Im Schadenfall:

- Unverzügliche Schadensmeldung an das A1HG Kundenservice unter Tel.: 0800 664 488, Fax: 0800 664 489 oder kundenservice@a1hg.at;
- Aufbewahrung des versicherten Endgeräts, auch wenn es irreparabel erscheint;
- Bei Einbruchdiebstahl oder Raub behördliche Anzeige innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Schadensereignisses. Weiters sollte der Mobilfunkanschluss unverzüglich beim A1 Service Team gesperrt werden;
- Bezahlung des Selbstbehalts;
- Folgen Sie den Anweisungen des A1HG Kundenservices.

Grob fahrlässige oder vorsätzliche Verstöße gegen vertraglich bestehende Obliegenheiten können zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen!  
*Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 15 und 21 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.*



## Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist monatlich im Voraus zu bezahlen. Mit der ersten Zahlung werden die ersten zwei Prämien verrechnet. Die Bezahlung erfolgt über die monatliche A1 Mobilfunkrechnung.

Die Prämie kann jährlich an den aktuellen Index angepasst werden.

Im Schadenfall wird auch der Selbstbehalt über die monatliche A1 Mobilfunkrechnung eingezogen.

*Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 10 und 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.*



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt sofort mit Vertragsabschluss, sofern die Prämien für den ersten und nächstfolgenden Monat (Abrechnungsmonat) bezahlt werden und besteht nur so lange der zugehörige A1 Mobilfunkvertrag aufrecht ist, maximal jedoch für fünf Jahre ab Abschluss der Versicherung.

Der Versicherungsvertrag kann direkt bei Kauf eines mobilen Endgerätes bei A1 abgeschlossen werden, spätestens jedoch binnen 30 Tagen nach dem Kaufdatum.

Dieser Versicherungsvertrag endet jedenfalls mit Auflösung des A1 Mobilfunkvertrages oder der Portierung der entsprechenden A1 Rufnummer.

*Nähere Informationen finden Sie unter anderem unter Punkt 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.*



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Rücktritt:

Innerhalb von zwei Wochen ab Versicherungsbeginn bzw. nach Erhalt aller Versicherungsdokumente sind Sie berechtigt, ohne Angabe von Gründen vom Versicherungsvertrag zurückzutreten.

### Ordentliche Kündigung:

Nach einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten kann dieser Versicherungsvertrag von beiden Seiten monatlich schriftlich gekündigt werden. Bei Kündigung läuft der Vertrag bis zum letzten Tag der bereits einbezahlten Prämien. Eine Prämienrückerstattung findet nicht statt.

### Kündigung im Schadenfall:

Nach Regulierung eines Schadenfalls kann der Versicherungsvertrag durch außerordentliche Kündigung schriftlich durch beide Seiten beendet werden, wenn diese spätestens 30 Tage danach der anderen Seite zugegangen ist.

### Vertragsänderung:

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten kann der Versicherer ab einem Stichtag den Vertrag zu geänderten Konditionen fortsetzen. Sie haben das Recht den vorgeschlagenen Änderungen zu widersprechen.

*Die vollständige Widerrufsbelehrung und weitere Informationen zur Kündigung und Vertragsänderung finden Sie unter anderem unter Punkt 6 und 22 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.*